



Hafenordnung für unsere Gäste

Willkommen beim HBC! Diese Hafenordnung gilt auf dem gesamten Vereinsgelände des Hanauer Boots-Club e.V., bestehend aus den Wasser- und Landflächen sowie allen festen und beweglichen Einrichtungen des Vereins. Sie ist verbindlich für alle Nutzer des Hafens und Gäste. Bitte beachten Sie die folgenden Regelungen, die dem gegenseitigen Miteinander, der Sicherheit im Hafen und dem Umweltschutz dienen.

- ⚓ Die Nutzung des Vereinsgeländes und der Einrichtungen des Vereins geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr. Die Haftung des Vereins ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Für Schäden, die der Bootsführer, sein Boot oder seine Besatzungsmitglieder am Clubeigentum oder an anderen Booten verursachen, haftet der Bootsführer ohne Einschränkung. Schadenersatzansprüche anderer Bootseigner sind von diesen gegenüber dem Schädiger geltend zu machen. Der Hanauer Bootsclub e.V. kann für solche Schäden nicht haftbar gemacht werden. Alle Schäden sind dem Vorstand schriftlich zu melden. Es dürfen nur haftpflichtversicherte Wasserfahrzeuge den Hafen befahren.
- ⚓ Unbefugten ist das Betreten der Steganlage untersagt, die Eigner haften für Ihre Gäste, Eltern haften für Ihre Kinder. Jeder Marinalieger verpflichtet sich, die Bestimmungen dieser Hafenordnung, Yachtgebräuche sowie die 10 goldenen Regeln der Wassersportverbände strikt einzuhalten (diese sind Bestandteil der Hafenordnung, beigelegt und im Schaukasten ersichtlich).
- ⚓ Zum Schutz unserer Anlage, vor Diebstahl und aus Sicherheitsgründen, ist das Betreten des eingezäunten Vereinsgeländes und der Steganlage Unbefugten nur in Begleitung eines Clubmitgliedes gestattet.
- ⚓ Im gesamten Bereich der Steganlage ist mit reduzierter und angemessener Geschwindigkeit zu fahren, um Sog und Wellenschlag zu vermeiden. Im Hafen haben einlaufende Schiffe Vorfahrt vor auslaufenden. Ansonsten gelten die Bestimmungen der Binnenschiffahrtsstraßenordnung (BinSchStrO). Auf dem Parkplatz ist mit PKW's, Wohnwagen und Traktoren ebenso in Schrittgeschwindigkeit zu fahren, um Unfälle zu vermeiden.
- ⚓ Anlagen und Einrichtungen des Vereins sind pfleglich zu behandeln und stets sauber und aufgeräumt zu halten. Natur und Umwelt dürfen nicht geschädigt oder auf andere Weise gefährdet werden.
- ⚓ Abfall jeglicher Art darf nur in den dafür vorgesehenen Behältern im Eingangsbereich und unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Gesetze und Verordnungen entsorgt werden. Arbeiten an Booten, gleich ob zu Wasser oder an Land, dürfen nur so durchgeführt werden, dass sämtliche schädlichen Umweltveränderungen, vor allem Wasser- oder Bodenverunreinigungen, ausgeschlossen sind. Das Reinigen der Boote darf nur mit Wasser, ggf. unter Zusatz von umweltverträglichen Reinigungsmitteln erfolgen. Arbeiten am Außenschiff sind nur mit untergelegter Plane und nach Anmeldung beim Hafenmeister gestattet. Sonderabfälle, die bei Reparatur- und Wartungsarbeiten anfallen, müssen vom Bootseigner außerhalb des Geländes ordnungsgemäß entsorgt werden. Bei Zuwiderhandlungen wird auf Kosten des Verursachers entsorgt.



Wasserliegeplätze / Steganlage

- ⚓ Die Schiffslänge über alles, einschließlich Motor, Bugkorb, Heckkorb und Ruderanlage, darf maximal 10 m betragen. Bei geringfügiger Überschreitung und kurzer Liegedauer ist eine Genehmigung durch den Vorstand erforderlich. Die Schiffsbreite muss dem vorhandenen Liegeplatz entsprechen.
- ⚓ Alle ankommenden Gäste haben sich zeitnah beim zuständigen Hafenmeister zu melden, ist dieser abwesend, kann die Anmeldung auch bei einem anwesenden Mitglied schriftlich erfolgen. Sollten weder Hafenmeister noch Mitglieder anwesend sein, bitten wir um telefonische Anmeldung bei Edgar Rinke (0178/8915002). Die Hafengebühr ist eine Bringschuld. Ist kein zur Entgegennahme der Gebühr berechtigtes Vereinsmitglied im Hafen anwesend, wenden Sie sich bitte kurz telefonisch an Edgar Rinke (0178/8915002), um die weitere Vorgehensweise zu erfragen. Bei Gästen wird die bestehende Haftpflichtversicherung schriftlich auf dem Anmeldeformular erklärt.
- ⚓ Die Boote sind im Hafen ordnungsgemäß zu vertäuen (entsprechend starke und fachmännisch angebrachte Leinen), bei größeren Booten sollte eine zusätzliche Abspannung zum Hauptsteg erfolgen.
- ⚓ Die Liegeplätze sind grundsätzlich personengebunden. Eine Übertragung auf andere Personen ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Vorstandes nicht gestattet.
- ⚓ Der zugewiesene Liegeplatz ist sowohl im Wasser als auch auf dem Steg sauber und abfallfrei zu halten. Selbst verursachte Verunreinigungen sind vom Verursacher unverzüglich zu beseitigen bzw. an den Vorstand (Edgar Rinke 0178/8915002) zu melden. Hauptsteg und Steganlage sind auch Fluchtwege und immer frei zu halten.
- ⚓ Die Benutzung von Seetoiletten oder das Entleeren von Fäkalientanks ist im Hafengebiet grundsätzlich verboten. Auf dem Gelände stehen moderne und saubere Sanitäreinrichtungen zur Nutzung zur Verfügung. Diese sind dann auch sauber zu hinterlassen. Zur notwendigen Entleerung einer Chemietoilette, bitten wir um Anfrage unter vorstand@hbc-hanau.de.
- ⚓ Während des Tankvorgangs sind Rauchen, Grillen und offenes Feuer im Gefahrenbereich von mindestens 6m verboten. Der Betankungsvorgang muss vom Tankenden überwacht werden. Grillen und offenes Feuer sind generell auf der Steganlage oder dem Boot verboten.
- ⚓ Die Slipanlage für Boote auf dem Hafengelände ist grundsätzlich den Mitgliedern vorbehalten, eine Anfrage von Gästen kann dennoch bei Edgar Rinke (0178/8915002) gestellt werden und gegen Gebühr genehmigt werden. Die Benutzung der Slipanlage erfolgt in eigener Verantwortung und auf eigene Gefahr; der Hanauer Boots-Club e.V. haftet nicht für eventuelle Schäden, zumal bei unsachgemäßer Benutzung der Slipanlage. Für Schäden an der Anlage oder an Dritteigentum haftet der Benutzer.



Nutzung Vereinsgelände

- ⚓ Die Nutzung des Vereinsgeländes und der Einrichtungen des Vereins (z.B. Küche, Theke) ist grundsätzlich den Mitgliedern vorbehalten. Die Nutzung durch Gäste darf nur nach Genehmigung durch den anwesenden Hafenmeister oder den Vorstand erfolgen.
- ⚓ Für unsere Gäste bieten wir einen stets gefüllten Getränkeautomaten an, der eine große Auswahl an gut gekühlten, alkoholfreien und alkoholischen Getränken für kleines Geld bereit hält. Darüber hinaus kann in Absprache mit unseren Mitgliedern auch ein frisch gezapftes Bier oder eine Flasche Wein auf Rechnung konsumiert werden. Weitere Getränke auf Anfrage.
- ⚓ Hunde von Gästen sind grundsätzlich an der Leine zu führen. Verunreinigungen sind vom Halter sofort zu entfernen.
- ⚓ Bei besonderen Vorkommnissen ist der Vorstand stets zu unterrichten. Den Weisungen des Hafenmeisters oder einer von diesem beauftragten Person ist Folge zu leisten.
- ⚓ Diese Hafenordnung ist strikt einzuhalten. Der Vorstand behält sich vor, alle Verstöße auf Kosten des Verursachers zu korrigieren. Verstöße gegen die Bestimmungen dieser Hafenordnung werden ausschließlich durch den Vorstand geahndet.

Stand: Oktober 2019